

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0106/2019**

Datum: 19.12.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Weinbergstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	11.02.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Weinbergstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lagepläne Blatt 1 bis 4
- Anlage 3 – Querschnitt Blatt 1 bis 3

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Ertrag	54.10	416100	1.512.490,00 €	0,00 €
2021	Ertrag	54.10	416101	227.900,00 €	3.047,00 €
2021	Aufwand	54.10	571100	2.199.340,00 €	0,00 €
2021	Aufwand	54.10	571101	616.000,00 €	20.376,00 €
2022ff.	Ertrag	54.10	416100	1.483.450,00 €	0,00 €
2022ff.	Ertrag	54.10	416101	281.800,00 €	6.093,00 €
2022ff.	Aufwand	54.10	571100	2.158.600,00 €	0,00 €
2022ff.	Aufwand	54.10	571101	848.200,00 €	40.751,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060152)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	16.667,00 €	16.667,00 €
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	16.667,00 €	16.667,00 €
2019	Auszahlung	51.12	785200	50.000,00 €	50.000,00 €
2019	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00 €	66.476,00 €
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	74.730,00 €	74.730,00 €
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	74.730,00 €	74.730,00 €
2020	Auszahlung	51.12	785200	224.190,00 €	224.190,00 €
2020	Auszahlung	54.10	785200	500.000,00 €	500.000,00 €
2021	Auszahlung	54.10	785200	386.000,00 €	381.864,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Antrag Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 16.475,58 € gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2020/2021 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Weinbergstraße befindet sich im Anschlussbereich des Sanierungsgebietes von Eberswalde. Der grundlegende Ausbau der Weinbergstraße soll zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Lessingstraße erfolgen.

Die Weinbergstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Anliegerstraße.

Im Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Eberswalde liegt die Weinbergstraße im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei).

Die Länge beträgt ca. 240 m bei einer Straßenbreite von ca. 15,00 m einschließlich der beidseitigen Parkstreifen. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m. Der Gehweg im Bereich zwischen der Schicklerstraße und der Brücke hat eine Breite von ca. 1,00 m.

Derzeit ist die Straße mit Natursteinpflaster befestigt und mit Naturstein-Hochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöchern gekennzeichnet ist. Die Gehwege sind mit großformatigen Granitplatten in den Gehbahnen sowie Bernburger Mosaikpflaster im Bereich der Ober- und Unterstreifen vorhanden.

Die Zufahrten sind teils in unregelmäßigem Natursteinpflaster hergestellt.

Der Einmündungsbereich von der Rudolf-Breitscheid-Straße ist in Natursteinpflaster hergestellt.

In der Weinbergstraße existiert durchgehend eine Regenwasserkanaleinleitung. Der alte Kanal besteht aus Betonrohr, die hier liegenden Straßenabläufe sind mit Steinzeugrohren angeschlossen. Im Ergebnis der Befahrung des Rohrkanals wurden erheblich Beschädigungen festgestellt.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Beleuchtungsanlage erneuert werden. Die neue Beleuchtungsanlage soll nach dem Vorbild in der Schicklerstraße geplant und errichtet werden. Die neue Anlage wird mit LED ausgerüstet sein. Es soll der Leuchten-Typ Anja 406 von der SLF GmbH zum Einsatz kommen.

Der Ausbau der Weinbergstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich. Der optisch schlechte Zustand der Fahr- und Gehbereiche ist durch Setzungen und Senkungen in den genannten Bereichen gekennzeichnet. In der jüngsten Vergangenheit ist der Fahrbahnbereich durch den maroden Regenkanal bereits eingebrochen. Die Befahrung des Regenkanals hat noch mehrere Schadstellen aufgezeigt, die zu Einbrüchen in der Fahrbahn führen können.

Der Vorplanung mit der Vorzugsvariante 1 wurde im Ausschuss für Bau Planung und Umwelt am 09.04.2019 zugestimmt. Die Variante 1 beinhaltet beidseitige Gehwege aus Betonplatten und Mosaik, beidseitige Parkstreifen aus dem vorhandenen Großpflaster und einer Fahrbahn aus Asphalt.

Die Entwurfsplanung beinhaltet den Ausbau der Weinbergstraße.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2 Blatt 1 bis 4) zeigen die räumliche Ausdehnung.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird der Stadtverordneten-versammlung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Da es sich bei der Verkehrsanlage „Weinbergstraße“ um eine Entwurfsplanung handelt, sind Klimaschutzbelange nicht weiter zu berücksichtigen.